

# INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer**

**&**

**Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer**

am

14. Februar 2018

zum Thema

## **Vereinbarung zum Sozialbudget des Landes Oberösterreich**

### Impressum

Medienhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Klosterstraße 7 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-115 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

## **Einvernehmen zu Sozialbudget, den Ausbaumaßnahmen im Wohnbereich für Menschen mit Beeinträchtigungen und zur weiteren Vorgehensweise im Projekt Sozialressort 2021+**

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer haben ein Einvernehmen über das Sozialbudget, über die weitere Vorgehensweise im Projekt Sozialressort 2021+ sowie über den mittelfristigen Ausbau von Betreuungsplätzen im Bereich des Chancengleichheitsgesetzes (ChG) erzielt.

Die Arbeit von Dr. Dieter Widera, der vom Landeshauptmann beauftragt wurde die dazu notwendigen Verhandlungen zu begleiten, ist abgeschlossen. Zu den Hauptaufgaben von Dr. Widera zählte:

- Klarheit über die zur Verfügung stehenden Budgetmittel im Sozialressort einschließlich Nachträgen zu schaffen.
- Ein gemeinsames Verständnis über den Abschluss des Projekts „Sozialressort 2021+“ sowie der Umsetzung der Projektergebnisse herzustellen.
- Konsequenzen und Maßnahmen aus dem Betrugsfall „Verein SLI“ abzuleiten.

*„In den letzten Wochen und Monaten gab es teilweise unterschiedliche Standpunkte im Sozialbereich. Unterschiedliche Standpunkte sind im politischen Tagesgeschäft nichts Ungewöhnliches und es eint uns immer ein große Ziel: Menschen, die es im Leben nicht so einfach haben und die sich in schwierigen Situationen befinden, bestmöglich zu unterstützen. Verantwortungsvolle Regierungsarbeit heißt für mich Gräben überwinden, Lösungen finden und den Weg des Gemeinsamen gehen. Mit dieser Vereinbarung haben wir eine gemeinsame Basis geschaffen, um den so wichtigen Sozialbereich weiterzuentwickeln und gleichzeitig den neuen Weg der Null-Schulden-Politik nicht zu verlassen. Jetzt werden wir dieses Fundament gemeinsam mit Leben erfüllen“,* so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

*„Dank der intensiven Gespräche haben der Landeshauptmann und ich unser gemeinsames Verständnis über die zukünftigen Herausforderungen im Sozialbereich gestärkt. Ich freue mich, dass wir viele Streitpunkte rund um das Sozialbudget ausräumen konnten und gehe optimistisch in ein arbeitsreiches Jahr, das ganz im Zeichen der Weiterentwicklung des Sozialbereichs steht“,* betont Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

## Die Eckpunkte der Einigung

- Mit den - dem CHG-Bereich gewidmeten - Nachtragsmitteln erhält das Sozialressort zusätzlich zum Basisbudget insgesamt **12.000.000 Euro**, die den Übergang auf den geminderten Budgetpfad von +3 % pro Jahr glätten sollen.
- Die Abdeckung der „Rucksackmittel“ im Sozialressort erfolgt aus den **Erträgen aus der Einlösung von Wohnbauförderungsdarlehen** des Landes Oberösterreich ab dem Verwaltungsjahr 2018 voraussichtlich in vier Tranchen zu je 11.250.000 Euro.
- Durch eine gemeinsame Schwerpunktsetzung werden Landeshauptmann Stelzer und Sozial-Landesrätin Gerstorfer bis 2021 **400 zusätzliche Betreuungsplätze** im Bereich ChG-Wohnen schaffen.

## 1. Sozialbudget

- Der Prozentsatz der Erhöhung des Sozialbudgets (Abteilung Soziales, Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinder- und Jugendanwaltschaft) wurde für den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2018 auf 3 Prozent festgelegt. Daraus ergibt sich ein Betrag von 560.454.889 Euro als Ausgangsgröße für die weitere Betrachtung.
- Für das Verwaltungsjahr 2019 wird der Planung eine Erhöhung des Ausgangsbetrages des Verwaltungsjahres 2018 um 3 % zugrunde gelegt. Dies ergibt einen Betrag von 577.268.536 Euro.
- Zur Gewährleistung einer angemessenen Planungssicherheit wird das Sozialressort erstmals im Jahr 2019 auf Basis einer rollierenden Mehrjahresplanung für die jeweils nächsten zwei Verwaltungsjahre budgetieren.
- Das Sozialressort erhält 12.000.000 Euro, von denen für das Verwaltungsjahr 2018 8.325.000 Euro und der Restbetrag von 3.675.000 Euro im Verwaltungsjahr 2019 vorgesehen sind. Diese Mittel sollen den Übergang vom 5 %-Budgetpfad zum 3 %-Budgetpfad glätten und damit auch für die Trägerorganisationen verträglicher gestalten.

- Diese Übergangsmaßnahme ändert nichts am vorgegebenen Budgetpfad (+3 %) für das Basisbudget des Sozialressorts, weshalb die strukturellen Einsparungen zur Erreichung des neuen Budgetpfades aufrecht bleiben. Der geschaffene Übergangszeitraum dient aber dazu, das Projekt Sozialressort 2021+ in der vorgesehenen Projektstruktur abzuschließen und gewährleistet die Fachlichkeit der zu treffenden Strukturveränderungen.
- Das Land Oberösterreich kommt damit wie vorgesehen seinen Verpflichtungen gegenüber den Trägern der Interessenvertretung Sozialunternehmen und der Gewerkschaften GPA-djp und vida über eine Leistungspreismischung verbunden mit einem zusätzlichen Ausbau der Leistungen nach.
- Der Abbau bestehender Verbindlichkeiten des Sozialressorts in Höhe von 45 Mio. Euro erfolgt über den Ertrag aus der Einlösung von Wohnbauförderungsdarlehen. Voraussichtlich werden die Mittel in vier Tranchen zu je 11,25 Mio. pro Jahr beginnend mit dem Jahr 2018 zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind unmittelbar und ausschließlich für die Tilgung der vorstehend genannten Verbindlichkeiten des Landes Oberösterreich gegenüber Trägerorganisationen zu verwenden.

## 2. Ausbau ChG-Wohnen und Projekt Sozialressort 2021+

- Ausgehend von der Zielsetzung, zur Deckung des dringlichsten Betreuungsbedarfs im Zeitraum bis 2021 insgesamt 400 Betreuungsplätze zu schaffen, wurden folgendes gemeinsames Verständnis geschaffen:

Effizienzsteigerung Trägerorganisationen	
letzte Umsetzungsphase	<b>63 Betreuungsplätze</b>
Moderaterer Ausbau unter Nutzung der	
<u>Optimierungspotentiale aus dem Projekt SO 2021+</u>	<b><u>124 Betreuungsplätze</u></b>
<i>Zwischensumme:</i>	<i>187 Betreuungsplätze</i>
<b>Delta zum Zielwert 400</b>	<b>213 Betreuungsplätze</b>

- Das Sozialressort verpflichtet sich budgetäre Spielräume aus den Ergebnissen des Projektes Sozialressort 2021+ prioritär in die Finanzierung des moderaten Ausbaus an Betreuungsplätzen zu investieren. Als Bandbreite für weitere Potentiale aus dem Projekt ist von bis zu 40 ChG-Wohnplätzen auszugehen. Damit verbleibt eine Lücke

zwischen 173 und 213 Betreuungsplätzen, die bis 2021 neu errichtet und betrieben werden sollen.

- Unter der Annahme von durchschnittlichen jährlichen Betreuungskosten von 45.000 Euro pro Betreuungsplatz erfordert dies bis 2021 Budgetmittel in einer Bandbreite von voraussichtlich jährlich 7,8 Mio. Euro bis 9,6 Mio. Euro im Endausbau. Die Mittel werden in Abhängigkeit der konkret getätigten Ausbaumaßnahmen vom Finanzressort bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.
- Sollten sich aus dem tatsächlichen Optimierungspotenzial des Projekts „Sozialressort 2021+“ bis 2021 mehr als die erwarteten Betreuungsplätze schaffen lassen, sind diese Mittel vom Sozialressort für die Schaffung dieser Mehrplätze einzusetzen und verringern sich die vom Finanzressort erforderlichen Budgetmittel im gleichen Umfang.
- Die Budgetplanungen über das Jahr 2021 hinaus zeigen eine Perspektive, die die Schaffung weiterer Betreuungsplätze im Umfang von 20 bis 30 Betreuungsplätzen jährlich aus dem Basisbudget des Sozialressorts möglich macht.
- Es wurde vereinbart, dass künftig die mit Landesmitteln errichtete Infrastruktur im (mittelbaren) Eigentum des Landes Oberösterreich verbleibt und diese den Trägerorganisationen zur Betriebsführung entgeltlich überlassen wird. Über den Zeitplan der Errichtung dieser Infrastruktur sowie bei der Auswahl der Trägerorganisationen für deren Betrieb wird zwischen Sozialreferentin und Landeshauptmann Einvernehmen hergestellt.
- Der Abschluss des Projekts „Sozialressort 2021+“ erfolgt ehestmöglich (im ersten Quartal 2018) auf Basis des obigen Budgetpfades im Rahmen der bestehenden Projektstruktur.
- Es wird im Zuge der Projektumsetzung ein Kostenvergleich zwischen interner und externer Leistungserbringung angestellt, um unter anderem den Aspekt der Risikominimierung zu evaluieren, ob nicht bestimmte Leistungen vom Land Oberösterreich selbst erbracht werden können.

### **3. Strafanzeige gegen Verein SLI**

- Die Endergebnisse der internen Revision bzgl. der Strafanzeige gegen den Verein SLI sind aufgrund von laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bzw. Polizei noch ausständig.
- Die Prüfergebnisse der internen Revision sind im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Soziales umzusetzen.